



## **AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sportcenter Rauental GbR (Stand: 08.2010)**

### **1. VERTRAGSSCHLUSS**

#### **1.1. Geltung der AGBs**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Sportcenter Rauental GbR (SR) mit ihren Mitgliedern.

#### **1.2. Antrag**

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages und kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Angabe von Gründen vom SR schriftlich abgelehnt werden.

### **2. NUTZUNG DES STUDIOS**

#### **2.1. Hausordnung**

Das SR ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

#### **2.2. Rechte des Mitgliedes**

Die Mitgliedschaft im SR berechtigt zur Nutzung der Sportgeräte, des Bistrobereichs, der Sauna sowie zur Teilnahme an Kursen.

Das Mitglied ist berechtigt, das SR während der Öffnungszeiten zu nutzen.

#### **2.3. Trainingspersonal**

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Betreuung der Mitglieder durch das Trainingspersonal. Das Personal übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, soweit dies nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### **3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS**

#### **3.1 Umgang mit der MemberCard (MC)**

Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der MC zu sorgen. Einen Verlust hat das Mitglied unverzüglich zu melden. Für die Neuausstellung der MC bei Verlust oder Beschädigung kann eine Gebühr von EUR 9,- erhoben werden. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden, daher ist auch die MC nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen.

#### **3.2. Änderungen von Mitgliedsdaten**

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) dem SR unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

#### **3.3. Verhalten im Studio**

Es ist dem Mitglied untersagt, im Studio zu rauchen (außer in dafür gekennzeichneten Bereichen) oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Studios mitzubringen. In gleicher Weise ist es untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Studios anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß ist das SR berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und Schadenersatz geltend zu machen.

## **4. VERTRAG UND ZAHLUNGEN**

### **4.1. Fälligkeit der monatlichen Beiträge**

Soweit vertraglich nicht anderes vereinbart, sind die monatlichen Mitgliedsbeiträge jeweils im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen Kalendermonats (Teilleistungszeitraum), fällig. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss zusammen mit dem Startpaket sowie etwaige Jahrespauschalen sind sofort fällig.

Bei vereinbarter Vorauszahlung des Nutzungsentgelts für die gesamte Erstlaufzeit werden das Startpaket sowie etwaige Jahrespauschalen zusammen mit der Vorauszahlung zum Vertragsbeginn fällig. Nach Ablauf der Erstlaufzeit werden das auf die jeweiligen Verlängerungsperioden anteilig entfallene Nutzungsentgelt sowie etwaige Jahrespauschalen zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums fällig.

### **4.2. Kosten bei Rückbuchungen**

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.

### **4.3. Zahlungsverzug**

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist das SR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist der für die gesamte Vertragsdauer zu zahlende Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

### **4.4. Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag hat zunächst die vereinbarte Laufzeit. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um den vereinbarten Zeitraum. Die Kündigung ist unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber dem SR schriftlich zu erklären.

### **4.5. Kündigung bei Umzug**

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde steht dem Mitglied ein Kündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung ausgeübt werden kann. Dies gilt jedoch nur bei einem Wohnortwechsel in eine andere politische Gemeinde.

## **5. HAFTUNG**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das SR nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des SR auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen gilt.

## **6. DATENSCHUTZ**

Das SR erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich Fotos), soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten des Fitnessstudios erfasst das SR Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer und speichert diese Daten. Diese dienen ausschließlich internen Zwecken und zur Optimierung der Trainingsbedingungen.

## **7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **7.1. Änderungen dieser AGB**

Das SR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das SR berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzen zu kündigen.

### **7.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrags sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.